

Neuer Bußgeldkatalog: Stadt setzt Verordnung vom 27. April um

Heute ist eine neue Verordnung zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften in Kraft getreten. Damit verbunden ist gleichzeitig ein neuer Bußgeldkatalog, an dem sich auch der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) orientiert. Teilweise haben die Bürgerinnen und Bürger bei Verstößen gegen die Vorschriften künftig mit höheren Bußgeldern zu rechnen. Fahrverbote werden zudem schon bei geringeren Geschwindigkeitsüberschreitungen ausgesprochen.

Der KOD weist zudem darauf hin, dass er künftig wieder über die Medien und auf den sozialen Plattformen über die Messstellen des mobilen Blitzers vorab informieren wird. Entsprechend der neuen Verordnung und dem Bußgeldkatalog wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ab sofort allgemeine Halt- und Parkverstöße mit bis zu 25 Euro sanktionieren. Gleichzeitig steigen die Geldbußen für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz von 35 Euro auf 55 Euro. Das gilt auch für den neu eingeführten Tatbestand des unberechtigten Parkens auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge sowie auf einem Parkplatz für Carsharing Fahrzeuge. Die Geldbußen steigen außerdem für rechtswidriges Parken an engen Straßenstellen, an scharfen Kurven und vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten. Bei Geschwindigkeitskontrollen wird neuerdings bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h innerorts bereits ein Fahrverbot von einem Monat verhängt.

Weitere Infos zum Bußgeldkatalog finden Interessierte online auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Die StVO-Novelle: Die neuen Bußgelder

Geschwindigkeit

Tabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung (Pkw, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht).

**Überschreitung in
km/h**

**Innerhalb geschlossener
Ortschaften**

**Außerhalb geschlossener
Ortschaften**

	Regelsatz in €	Fahrverbot	Punkte	Regelsatz in €	Fahrverbot	Punkte
bis 10	30	–	–	20	–	–
11–15	50	–	–	40	–	–
16–20	70	–	–	60	–	–
21–25	80	1 Monat	1	70	–	1
26–30	100	1 Monat	1	80	1 Monat	1
31–40	160	1 Monat	2	120	1 Monat	1
41–50	200	1 Monat	2	160	1 Monat	2
51–60	280	2 Monate	2	240	1 Monat	2
61–70	480	3 Monate	2	440	2 Monate	2
über 70	680	3 Monate	2	600	3 Monate	2

Halt- und Parkverstöße

Tabelle: Auszug von Verstößen gegen Halt- und Parkvorschriften.

Tatbestand	Regelsatz in €
Vorschriftswidrige Gehwegbenutzung	55
mit Behinderung/ Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 100
Allgemeiner Parkverstoß	25
mit Behinderung oder länger als eine Stunde	40
Allgemeiner Haltverstoß	20
mit Behinderung	35
Unzulässig in zweiter Reihe gehalten oder geparkt	55
mit Behinderung/ Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 110
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer Kurve geparkt	35
mit Behinderung oder länger als eine Stunde	55
mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	100
Unzulässig auf einem Geh- und Radweg geparkt	55
mit Behinderung, länger als eine Stunde und dabei mit Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 100
Vor oder in einer Feuerwehrezufahrt geparkt	55
mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	100
Unzulässig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	55
mit Behinderung/ Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 100
Unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	55
Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	55
Unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge geparkt	55

Weitere Verstöße

Tabelle: Auszug von weiteren Verstößen des Bußgeldkatalogs

Tatbestand	Regelsatz in €	Fahrverbot
Abgebogen, ohne ein anderes Fahrzeug durchfahren zu lassen, und dabei eine Gefährdung hervorgerufen	140	1 Monat
Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und die Fußgänger dadurch gefährdet	140	1 Monat
Mit einem Fahrzeug (mit zulässiger Gesamtmasse über 3,5 t) innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	70	–
Nichtbilden einer Rettungsgasse	200	1 Monat
Unberechtigte Nutzung einer Rettungsgasse	240	1 Monat
mit Behinderung/ Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 320	1 Monat
Bei Fahrzeugbenutzung unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelästigung verursacht	80	–
Andere durch unnützes Hin- und Herfahren innerorts belästigt	100	–

Weiterführende Informationen